

Finanzamt Dortmund-west  
Veranlagungsbezirk 011  
Steuernummer 314/5011/1270  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

44141 Dortmund  
märkische Straße 124

17.11.2021

Telefon 0231/9581-145811  
Telefax 0800 10092675314

Finanzamt, Postfach 105041, 44047 Dortmund

## Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Kramer GmbH+co KG Merseburg  
Simon-Hoffmann-str. 3  
06217 Merseburg

Sicherheitsnummer: 00110306

Kramer GmbH+co KG Merseburg

Rechtsform: GmbH & Co. KG  
Simon-Hoffmann-str. 3  
06217 Merseburg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.11.2021 bis zum 31.12.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse

Kreditinstitut:  
Buk Dortmund  
IBAN DE80 4400 0000 0044 0015 00 BIC I-1ARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzeverwaltung.nrw.de](http://www.finanzeverwaltung.nrw.de)

t1±

\*211118\*